



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
23 Amt für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Tourismus

Vorlagen-Nummer

**140/09**

1

# Sitzungsvorlage

Datum: 14.05.2009

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	17.06.2009	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	24.06.2009	
3.				
4.				

**Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für den Haushalt 2009 bei Produkt 01 111 12 02, Bez.: Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Kostenstelle 2300 0000, Sachkonto 0411 0002, Bez.: Zugang GUB Infrastruktur, IV08GUB003, Bez.: Grund und Boden Infrastrukturvermögen, für den Erwerb von Liegenschaften für die P+R Anlage am euregiobahn-Haltepunkt Weisweiler in Höhe von 77.500,00 €  
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung**

Die von Herrn

*Bürgermeister Bertrom*

und Herrn

*Ratsmitglied Bernd Schmitz*

am

*27.05.2009*

gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird hiermit genehmigt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften <i>[Signature]</i>	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

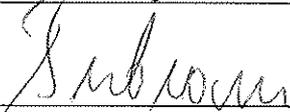
**Dringliche Entscheidung**

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt entschieden:

Gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 21 Abs. 1 der Hauptsatzung wird die Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 01 111 12 02, Bez.: Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Kostenstelle 2300 0000, Sachkonto 0411 0002, Bez.: Zugang GUB Infrastruktur, IV08GUB003, Bez.: Grund und Boden Infrastrukturvermögen, für den Erwerb von Liegenschaften für die P+R Anlage am euregiobahn-Haltepunkt Weisweiler in Höhe von 77.500,00 € erteilt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Auszahlung ist gewährleistet durch Minderauszahlungen bei

- Produkt 12 546 01 01, Bez.: Parkplätze/Parkhäuser, Sachkonto 0911 0002, Bez.: P+R-Anlage Weisweiler (euregiobahn), IV08AIB062, Bez.: AIB P+R-Anlage Weisweiler (euregiobahn) in Höhe von 77.500,00 €

Datum	Unterschrift Bürgermeister o.V.i.A.	Unterschrift Ratsmitglied
27.05.2009		gez. Schmitz

I. Sachverhalt

In der Sitzung am 25.03.09 hat der Haupt- und Finanzausschuss den Erwerb der erforderlichen Flächen von der EVS Euregio Verkehrsschienennetz GmbH zum Ausbau der P+R-Anlage am euregiobahn-Haltepunkt Weisweiler beschlossen (Vorlagen-Nr. 057/09).

Im Rahmen der haushaltsrechtlichen Betrachtung wurde ausgeführt, dass die für die Kaufpreiszahlung inkl. aller anfallenden Erwerbsnebenkosten erforderlichen Mittel von dem Produkt 12 546 01 01, Bez.: Parkplätze/Parkhäuser, Sachkonto 0911 0002, Bez.: P+R-Anlage Weisweiler (euregiobahn), IV08AIB062, Bez.: AIB P+R-Anlage Weisweiler (euregiobahn) zur Deckung in voller Höhe bereitgestellt werden.

Die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 77.500,00 € setzt sich aus dem Kaufpreis (73.143,00 €) und den Erwerbsnebenkosten zusammen.

II. Rechtliche Betrachtung

§ 83 Abs. 2 GO NRW: Sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates.

§ 21 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000,00 € überschreiten. Diese Ausgaben bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

III. Haushaltsrechtliche Betrachtung

<b>Produkt 01 111 12 02 - Grundstücks- und Gebäudeverwaltung</b>	
<b>Kostenstelle 2300 0000 – Amt für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Tourismus</b>	
<b>Sachkonto 0411 0002 - Zugang GUB Infrastruktur</b>	
<b>IV08GUB003 – Grund und Boden Infrastrukturvermögen</b>	
Haushaltsansatz	27.500,00 €
./. bisheriger Soll-Aufwand	23.249,43 €
./. geplanter Soll-Aufwand	81.750,57 €
<b>Benötigter Mehraufwand</b>	<b>77.500,00 €</b>

Die Deckung dieser überplanmäßigen Auszahlung ist gewährleistet durch Minderauszahlungen bei

- Produkt 12 546 01 01, Bez.: Parkplätze/Parkhäuser, Sachkonto 0911 0002, Bez.: P+R-Anlage Weisweiler (euregiobahn), IV08AIB062, Bez.: AIB P+R-Anlage Weisweiler (euregiobahn) in Höhe von **77.500,00 €**

IV. Begründung der Dringlichkeit

Der Eigentumsverschaffungsanspruch der Stadt an den zu erwerbenden Flächen ist erst gesichert, wenn die Eigentumsauflassungsvormerkung zu Gunsten der Stadt Eschweiler gesichert und der Kaufvertrag rechtswirksam ist. Zur Vertragswirksamkeit ist die Erteilung der erforderlichen Vertragsgenehmigung durch die Stadt Eschweiler als Käufer Voraussetzung. Da diese jedoch erst nach Genehmigung der überplanmäßigen Auszahlung möglich und die nächste Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler erst auf den 24.06.2009 terminiert ist, ist ein Beschluss im Rahmen der Dringlichkeit gem. § 60 Abs. 1 GO NRW notwendig, um den Eigentumsverschaffungsanspruch schnellstmöglich sicher zu stellen.